

Der ökonomische Hebel Kredit muß insbesondere:

- ökonomisch begründete, ⁴ zeitweilige Schwankungen im planmäßigen Geldbedarf zur Sicherung des Reproduktionsprozesses der Betriebe und Vereinigungen Volkseigener Betriebe finanzieren;
- einen zusätzlichen Geldbedarf für Maßnahmen, die kurzfristig zu einem hohen Nutzen führen oder der Bildung volkswirtschaftlich notwendiger Reserven dienen, decken;
- einen, wirkungsvollen ökonomischen Druck auf die Beseitigung von Unplanmäßigkeiten, die den volkswirtschaftlichen Nutzen herabsetzen, ausüben.

Zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist im stärkeren Maße der Kredit und die damit verbundene Kontrolle nach folgenden Richtungen weiterzuentwickeln;

- Ausdehnung der Rationalisierungskredite, besonders zur Stimulierung der Senkung der Selbstkosten und Erreichung eines hohen Gewinns und Anwendung von Investitionskrediten zur Stimulierung des Nutzeffektes der Investitionen;
 - Bereitstellung von Krediten für die vorfristige Durchführung von planmäßigen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, planmäßigen Investitionen und Generalreparaturen zur Stimulierung des Tempos des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; *
 - Bereitstellung von Krediten für die überplanmäßige Ausdehnung von Umlaufmitteln, sofern durch die damit im Zusammenhang stehende Veränderung der Produktionsorganisation ein beträchtlicher Gewinnzuwachs erreicht werden kann.
3. Bei der wirkungsvolleren Gestaltung des Zinses ist von einer stärkeren Differenzierung auszugehen,
- die gut arbeitenden Betrieben einen zusätzlichen Nutzen bringt,
 - auf schlecht arbeitende Betriebe einen ökonomischen Druck zur Beseitigung der Mängel ausübt.
4. Ehe Versicherungsbedingungen und die Schadensregulierung sind zu überprüfen und

so zu gestalten, daß das materielle Interesse der Betriebe am pfleglichen Umgang mit Volkseigentum und an der Schadenverhütung erhöht wird.

III. Aufgaben bei der Gestaltung und Anwendung der Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit

Das Ministerium der Finanzen hat zur Vervollkommnung der ökonomischen Hebel auf dem Gebiet der persönlichen materiellen Interessiertheit beizutragen.

Es unterstützt die zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane auf Grund der Feststellungen der Finanzkontrolle und der Analyse über die Durchführung des Staatshaushaltsplanes bei der ökonomisch richtigen Gestaltung des Systems der Entlohnung und der Prämiiierung mit dem Ziel, die Initiative der Werktätigen auf die schnelle Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu lenken.

Das Ministerium der Finanzen arbeitet mit der Staatlichen Plankommission zusammen und wirkt in der Kommission Arbeit und Löhne mit bei der

- Ausarbeitung von Grundsätzen für die Entwicklung auf dem Gebiet Arbeit und Löhne im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Perspektivplanes und der ökonomischen Konzeption zu den Jahresplänen;
- Feststellung und Kontrolle der finanziellen Auswirkungen lohnpolitischer Maßnahmen;
- Anwendung zweckmäßiger Kennziffern zur Beurteilung der Betriebsleistung im Zusammenhang mit der ökonomisch wirksamen Ausgestaltung der materiellen Interessiertheit der Betriebskollektive (Betriebsprämienfonds);
- Verbesserung der Methoden der Lohnfondsplanung und -kontrolle.

Berlin, den 9. Januar 1964

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister der Finanzen

St o p h
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

R u m p f